



### 3. Gesamtkosten

**Hinweis:** Wenn der Antragsteller für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten ohne Umsatzsteuer anzugeben. Bei Baumaßnahmen ist eine Kostengliederung stets und bei Untersuchungen, Planungen und Beschaffungen dann beizugeben, wenn es von der Bewilligungsbehörde für erforderlich gehalten wird.

Gesamtkosten – ggf. lt. beiliegender Kostengliederung \_\_\_\_\_ €

davon entfallen auf den zur Förderung beantragten Abschnitt \_\_\_\_\_ €

(Angabe nur bei größeren, selbständig nutzbaren Planungs-, Untersuchungs- oder Durchführungs(Bau)abschnitten, auf die auch die Finanzierung (Nr. 6) abgestellt ist. Zeitliche Aufteilung und damit Finanzierungsabschnitte ergeben sich aus Nr. 7)

Von den der Finanzierung zugrunde gelegten Kosten (Nr. 6) sind zuwendungsfähig \_\_\_\_\_ €

### 4. Zuwendungen

Zu den

Gesamtkosten                      Kosten des Abschnitts

werden hiermit folgende Zuwendungen beantragt.

Zuwendungsbereich	Zuweisung in Euro	Darlehen in Euro
<b>Insgesamt</b>		

Sonstige Zuwendungen (z. B. Schuldendiensthilfen)

### 5. Weitere Zuwendungen

Für die Maßnahmen wurden bereits weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt (bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem \* zu kennzeichnen):

Zuwendungsbereich	Zuweisung in Euro	Darlehen in Euro
<b>Insgesamt</b>		

Sonstige Zuwendungen

### 6. Finanzierung

Zuwendungen lt. Nr. 4

\_\_\_\_\_ €

Zuwendungen lt. Nr. 5

\_\_\_\_\_ €

#### Zuwendungen von Kommunen

Zuwendungsgeber:

\_\_\_\_\_ €

#### Beiträge Dritter

Rechtsgrundlagen (z.B. Art. 5 KAG)

\_\_\_\_\_ €

Darlehen mit Schuldendiensthilfe

\_\_\_\_\_ €

Übrige Eigenmittel

\_\_\_\_\_ €

#### Gesamtkosten

\_\_\_\_\_ €

